

Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin

An den
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 W i e n

leonore.gewessler@bmk.gv.at
+43 1 711 62-658000
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Österreich

Geschäftszahl: 2022-0.191.823

. Mai 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Hechenberger, Kolleginnen und Kollegen haben am 11. März 2022 unter der **Nr. 10184/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Lebensmittelverschwendungen in Österreich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Laut Ihrer Anfragebeantwortung 8086/AB vom 13.12.2021 fand im September 2021 die erste Sitzung der Koordinierungsstelle gegen Lebensmittelverschwendungen statt. Welche Themen wurden hier besprochen bzw. welche Maßnahmen wurden im Jahr 2021 gesetzt?*
 - a) *Welche Maßnahmen planen Sie für das Jahr 2022?*
 - b) *Laut Ihrer Anfragebeantwortung 8086/AB vom 13.12.2021 tritt diese Gruppe einmal im Jahr zusammen. Wieso nicht öfter?*

In Umsetzung des Regierungsprogrammes wurde 2021 eine interministerielle Koordinierungsstelle (BMSGPK, BMLRT, BMDW und BMBWF, BMK) unter der Federführung meines Ressorts eingerichtet. Durch diese Zusammenarbeit der fünf Ressorts werden Wissen und Erfahrung gebündelt.

In der ersten Sitzung der interministeriellen Koordinierungsstelle wurden die Organisation und die Zusammenarbeit besprochen und festgelegt. Auch wurden gemeinsame Aufgaben definiert und erste Zeitpläne verfasst.

Vor Ende des Jahres 2021 fand eine zweite Sitzung der interministeriellen Koordinierungsstelle statt. Es wurde ein Entwurf der Strategie vorbereitet und Themen mit hoher Priorität zur Reduktion von Lebensmittelabfällen identifiziert.

Der Aktionsplan gegen Lebensmittelverschwendungen wird im Entwurf als Teil des Abfallvermeidungsprogramms 2022 aktuell einer Öffentlichkeitsbeteiligung unterzogen. Gemeinsam mit dem Aktionsplan wurde auch die Strategie gegen Lebensmittelverschwendungen veröffentlicht. Im selben Zug werden die ersten Arbeitsgruppen für Detailfragen eingerichtet. Die Arbeitsgruppen werden sich folgenden Themenschwerpunkten widmen: Haftung bei der Weitergabe von Lebensmitteln, unlautere Handelspraktiken in den Geschäftsbeziehungen zwischen Unternehmen in der Agrar- und Lebensmittelversorgungskette, sowie Bildung bzw. Bewusstseinsbildung.

Die interministerielle Koordinierungsstelle für Lebensmittelabfallvermeidung steuert den Umsetzungsprozess der Strategie zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen und tritt mindestens einmal im Jahr zusammen, bei Bedarf öfters. So gab es im ersten Jahr des Bestehens zwei Sitzungen.

Zu Frage 2:

➤ *Im Entschließungsantrag der Regierungsparteien vom 10. Dezember 2020 wurde festgehalten, dass bestehende Gesetze und Fördersysteme evaluiert werden. Welche Gesetze und Fördersysteme haben Sie bisher evaluiert?*

- Was sind die Ergebnisse dieser Evaluierungen? Welche Schlussfolgerungen ziehen Sie daraus? Welche Gesetze oder Förderungen müssen angepasst bzw. geändert werden?*
- Sollte es noch keine Evaluierungen gegeben haben, warum wurden seit Dezember 2020 keine Evaluierungen vorgenommen?*

Eine der Aufgaben der interministeriellen Koordinierungsstelle ist die anlass- und sachthemenbezogene Errichtung von Arbeitsgruppen mit relevanten Akteur:innen aus der Lebensmittelwertschöpfungskette. In diesen werden spezifische Themen mit besonderem Diskussionsbedarf und notwendigen breiteren Lösungsansätzen behandelt. In der Detailarbeit wird man sich auch mit nationalen Gesetzen und Fördersystemen auseinandersetzen, um einen möglichen Handlungsbedarf zu identifizieren und potentielle Lösungsansätze ableiten zu können. Im Rahmen der Arbeitsgruppe Haftung bei der Weitergabe von Lebensmitteln und lebensmittelrechtliche Verantwortung wurde in der Zwischenzeit eine Evaluierung des Rechtsrahmens vorgenommen. Das Lebensmittelrecht ist harmonisiert, Abänderungen könnten nur auf EU-Ebene erfolgen.

Zu den Fragen 3 und 10:

➤ *Im Entschließungsantrag der Regierungsparteien vom 10.12.2020 wurde auch beschlossen und festgehalten, dass ein Verbot des Entsorgens von genussrauglichen Lebensmitteln aus dem Lebensmitteleinzelhandel (Kaskadenmodell nach dem Vorbild Frankreich) zu prüfen ist. Des Weiteren findet sich dieser Punkte auch im Regierungsprogramm. Was sind die Ergebnisse dieser Prüfung?*

- Wann soll das Gesetz umgesetzt werden und wie soll es im Detail aussehen? Wie soll der Lebensmitteleinzelhandel künftig mit nicht verkauften und genussrauglichen Lebensmitteln umgehen?*

➤ *Gemäß dem Abfallwirtschaftsgesetz ist eine Reduktion von 30 Prozent in den Bereichen Handel, Außer-Haus-Konsum und privater Haushalte bis 2025 und bis 2030 eine Reduktion der vorgesehenen 50 Prozent der vermeidbaren Lebensmittelabfälle vorgesehen. Wie wollen Sie diese zugesicherten Ziele erreichen? Bitte um Auflistung konkreter Projekte.*

a) *Wie hat sich die Lebensmittelverschwendungen in den Jahren 2019, 2020 und 2021 entwickelt?*

Zur Entwicklung der Lebensmittelverschwendungen liegen vorerst noch keine Daten vor. Die Erhebung von Lebensmittelabfällen ist komplex, da diese Abfälle vielfach mit anderen Abfällen gemeinsam entsorgt werden (zB. Biotonne, Restmüll). Mein Ressort war die letzten Jahre bemüht, gemeinsam mit Vertreter:innen der Bundesländer, einheitliche Vorgaben für die Erhebung dieser Daten zu entwickeln.

Seitens der EU wurden 2019 verbindliche Vorgaben für das Monitoring von Lebensmittelabfällen vorgegeben, die zum Teil neue Elemente enthalten. Aufgrund der vom Umweltbundesamt entwickelten Methode für das Monitoring in Österreich werden daher die ersten belastbaren Daten über die gesamten Lebensmittelabfälle in Österreich Mitte 2022 vorliegen.

Die Weitergabe von Lebensmitteln ist einer der Schlüsselbereiche der Vermeidung von Lebensmittelabfällen und verbessert zugleich die Ernährungssituation bedürftiger Personen. Es wird darauf hingewiesen, dass das Umweltministerium im Jahr 2017 eine freiwillige Vereinbarung zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen mit dem Lebensmittelhandel geschlossen hat. Aufgrund dieser freiwilligen Vereinbarung konnte die kostenlose Weitergabe noch genussfähiger Lebensmittel an soziale Einrichtungen in den vergangenen Jahren beträchtlich gesteigert werden. Auch der jüngste Bericht aus 2021 bestätigt die weitere positive Entwicklung: Im Vergleich zu 2013 wurde 2020 die Menge, die zum menschlichen Verzehr weitergegeben wurde, von 6.600 t auf rund 20.000 t gesteigert. Weitere 10.000 t wurden als Tierfutter oder zur Futtermittelherstellung weitergegeben. Damit wurden rund 30 % der nicht verkaufsfähigen Lebensmittel des Handels gerettet.

Klares Ziel ist es jedoch, die freiwillige Lebensmittelweitergabe noch weiter auszubauen und zu intensivieren. Das französische Modell wurde näher betrachtet. Die Einführung eines derartigen Modells wäre jedoch insbesondere hinsichtlich der Logistik der Weitergabe der Lebensmittel durch soziale Betriebe und Tafeln mit großen Herausforderungen verbunden.

Zu Frage 4:

➤ Ein Grund für Lebensmittelverschwendungen ist das Mindesthaltbarkeitsdatum. Produkte dürfen vom Lebensmitteleinzelhandel nach Ablauf des Mindesthaltbarkeitsdatums nicht mehr verkauft werden und auch Konsumentinnen und Konsumenten werfen vermeintlich abgelaufene Lebensmittel im Haushalt weg, obwohl sie meist noch genussfähig sind. Planen Sie hier Schritte bzw. Gesetzesänderungen das Mindesthaltbarkeitsdatum umzubenennen oder gar bei einigen Lebensmitteln wie Salz, Konserven, Wasser etc. wegzulassen?

a) Hat die Koordinierungsstelle gegen Lebensmittelverschwendungen hier Ideen oder Vorschläge erarbeitet, wie man besser mit dem Thema Mindesthaltbarkeitsdatum umgehen soll?

Die Regelungen zum Mindesthaltbarkeitsdatum werden gegenwärtig von der Europäischen Kommission novelliert. Die nationale Ressortverantwortung liegt beim Gesundheitsministerium.

Mein Ministerium setzt, ebenso wie die Kooperationspartner:innen des BMK, Bewusstseinsbildungsmaßnahmen auch zum Thema Mindesthaltbarkeitsdatum. Zu nennen wären exemplarisch:

- Die Sonderausstellung „Ablaufdatum“ im Naturhistorischen Museum ging 2021 den Ursachen der Lebensmittelverschwendungen auf den Grund. Von der Landwirtschaft über die Lebensmittelproduktion, den Handel bis zum Verbrauch im Haushalt oder der Gastronomie wurden die Gründe beleuchtet. Diese sind vielfältig und wurden den Besucher:innen auf sehr plakative Weise nähergebracht. Die Universität für Bodenkultur hat im Auftrag meines Ministeriums eine (Online-)Befragung der Besucher:innen vorgenommen, um mehr über das Verhalten der Konsument:innen zu erfahren und damit gezielt weitere Bewusstseinsbildungsmaßnahmen setzen zu können.
- Malbuch – Neuauflage 2021: Kunterbunte Lebensmittel – Woher kommt mein Essen? Es ist wichtig, schon bei den Kleinsten zu beginnen und sie an den Wert und an den Respekt gegenüber Lebensmitteln spielerisch heranzuführen.

Zu den Fragen 5 und 6:

- *Arbeiten Sie und Ihr Ministerium mit anderen Ministerien, etwa dem Bildungsministerium, an gemeinsamen Projekten, um die Bewusstseinsbildung rund um das Thema Lebensmittelverschwendungen etwa in Kindergärten, Schulen, Universitäten, Bildungseinrichtungen etc. zu stärken? Gibt es hier konkrete Projekte?*
 - a) Wenn nein, warum nicht?*
 - b) Laut einer Forsa-Studie wünschen sich Schülerinnen und Schüler ein Schulfach „Lebensmittelverschwendungen und Klimaschutz. Gibt es Gespräche mit dem Bildungsministerium oder Vorschläge von Ihrer Koordinierungsstelle gegen Lebensmittelverschwendungen künftig ein Fach „Lebensmittelverschwendungen und Klimaschutz“ einzuführen oder zumindest, dass dieses Thema vermehrt in verschiedenen Fächern behandelt wird?*
- *Der Großteil der noch genügsamen Lebensmittel wird in Privathaushalten entsorgt. Welche Schritte planen Sie hier, um bei den Konsument:innen und Konsumenten ein besseres Bewusstsein in Bezug auf Lebensmittelverschwendungen zu schaffen?*
 - a) Wo und wie soll dieses Bewusstseinsbildung stattfinden?*
 - b) Gibt es schon Kampagnen bzw. Initiativen, die Sie ins Leben gerufen haben? Wenn ja, welche sind das genau? Wenn nein, warum gibt es von Ihrem Ministerium bisher keine Initiativen bzw. Kampagnen?*
 - c) Was kosten diese Kampagnen und wer wurde zur Planung, Durchführung und/oder Begleitung des Projekts beauftragt? Bitte um eine Auflistung.*

Die privaten Haushalte sind als Zielgruppe bekannt und viele Maßnahmen wurden von meinem Ressort im Zuge der Initiative „Lebensmittel sind kostbar!“ bereits unternommen, um zur Bewusstseinsbildung von Konsument:innen beizutragen.

Weiters ist das Bildungsministerium Teil der interministeriellen Koordinierungsstelle. Im ersten Halbjahr 2022 wird darüber hinaus eine Arbeitsgruppe zum Thema „Bildung/Bewusstseinsbildung“ initiiert, welche u.a. weitere Maßnahmen für den Unterricht erarbeiten wird.

Seit 10 Jahren werden verschiedenste Einzelprojekte zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen durchgeführt. So wurden Unterrichtsmaterialien ausgearbeitet und den Pädagog:innen bei

den Interpädagogika präsentiert, Broschüren, z.B. zur richtigen Lagerung, zum Umgang mit dem Mindesthaltbarkeitsdatum, ausgearbeitet, der Vikualia-Award mehrmals durchgeführt, die besten Restrezepte prämiert, etc. Da das Thema Lebensmittelverschwendungen nur unter Einbeziehung aller betroffenen Kreise erfolgreich bearbeitet werden kann, unterstützt mein Ministerium ideell und finanziell auch die Kooperationspartner:innen bei der Umsetzung von Kampagnen, z.B. United Against Waste bei der Aktionswoche, welche auch Privatpersonen einbezieht, oder die Einführung von Mitnahmeboxen in der Gastronomie, usw. Jährlich werden zwischen € 50.000,00 und € 100.000,00 für die unterschiedlichsten Projekte zur Verfügung gestellt, die einzelnen Aufträge werden laufend im Rahmen des parlamentarischen Interpellationsrechts aufgelistet.

Sehen Sie dazu auch meine Antwort auf Frage 4.

Zu den Fragen 7 bis 9:

- *Gibt es in Ihrem Ministerium konkrete Zahlen, wie sich die Lebensmittelverschwendungen während der Pandemie in Privathaushalten, Lebensmittelhandel, Produktion, Gastronomie etc. entwickelt hat? Bitte um Aufschlüsselung nach einzelnen Branchen und nach Jahren beginnend bei 2018.*
- *Liegen Ihrem Ressort Daten vor, wie viele Lebensmittel aufgrund der Lockdowns bzw. geringeren Konsumation in Restaurants, Hotels oder Großküchen vernichtet bzw. entsorgt werden mussten? Bitte um Aufschlüsselung nach Branchen und nach Jahren beginnend bei 2020.*
- *Planen Sie einen Aktionsplan mit rechtlich-verbindlichen Zielen für die einzelnen Branchen, die auch sanktionierbar sind?*
 - a) *Wenn ja, wann soll dieser Plan präsentiert und umgesetzt werden?*
 - b) *Wenn nein, warum nicht?*
 - c) *Wieso wurden die einzelnen Branchen bisher nicht verpflichtet, ihre Lebensmittelabfälle transparent zu machen? Arbeiten Sie an einer Transparenz-Offensive? Wenn ja, wie soll diese genau aussehen? Wenn nein, warum nicht?*

Hinsichtlich des Außer-Haus-Konsums wird auf die Arbeiten von United Against Waste (UAW) verwiesen. UAW ist eine Initiative zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen in Gastronomie, Hotellerie und Gemeinschaftsverpflegung, welche von einem breiten Partner:innennetzwerk aus Wirtschaft, Bund, Ländern, NGOs und der Wissenschaft mit dem gemeinsamen Ziel, die Lebensmittelabfälle der Außer-Haus-Verpflegung bis zum Jahr 2030 zu halbieren, getragen wird. Die Initiative läuft seit 2015. Mein Ministerium ist seit Beginn Partnerin und fördert diese Initiative, welche unter anderem auch Beratungsmodule und Erhebungsmodule sowie Schulungen und Workshops anbietet und die heimischen Betriebe bei der Reduktion der Lebensmittelabfälle unterstützt.

Meinem Ressort liegen keine konkreten Daten für den Zeitraum der Pandemie vor. Auf EU-Ebene wurden 2019 die Monitoring-Vorgaben mit dem Delegierten Beschluss (EU) 2019/1597 und damit die jährliche Erhebung der Abfalldaten entlang der Wertschöpfungskette vorgegeben. Die Methoden zur Messung der Lebensmittelabfälle sind in diesem Beschluss enthalten und je nach Stufe der Lebensmittelkette reichen diese von der direkten Messung der Abfälle, über die Heranziehung von Massenbilanzen und Analysen zur Ermittlung der Zusammensetzung bis hin zu Fragebogenerhebungen und Aufzeichnungen. Das Umweltbundesamt wurde von meinem Ministerium beauftragt, die Methodik für Österreich auszuarbeiten und die Daten für die erste Berichtslegung (Berichtsjahr 2020) zu erheben. Diese Daten werden Mitte

2022 vorliegen und einen Überblick über Lebensmittelabfalldaten entlang der Wertschöpfungskette liefern.

Der Aktionsplan „Lebensmittel sind kostbar!“ dient als Wegweiser für alle Akteur:innen in der Lebensmittelwertschöpfungskette, um mit den darin ausgewiesenen Maßnahmen tatkräftig zur Zielerreichung beizutragen. Der Entwurf wird als Teil des Abfallvermeidungsprogramms 2022 aktuell einer Öffentlichkeitsbeteiligung unterzogen und soll noch heuer veröffentlicht werden. Darüber hinaus sind keine verpflichtenden quantitativen Ziele für einzelne Branchen vorgesehen. Eine Evaluierung des Aktionsplans soll 2026 erfolgen.

Zu Frage 11:

➤ *Gegenüber der APA nannte Ihr Ministerium, dass bereits mit elf großen Handelsunternehmen eine Vereinbarung zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen getroffen worden sei. 2020 seien so 20.000 Tonnen genussfähiger Lebensmittel gerettet und an soziale Einrichtungen weitergegeben worden. Weitere 10.000 Tonnen wurde als Tierfutter abgegeben. Dadurch seien 2020 rund 30 Prozent der ausgebuchten Lebensmittel "gerettet" worden. Mit welchen elf Handelsunternehmen haben sie diese Vereinbarung getroffen? Bitte um Auflistung. An welche sozialen Einrichtungen wurden die „geretteten Lebensmittel“ weitergegeben? Bitte um Auflistung.*

Die teilnehmenden Betriebe sind:

- HOFER KG
- Julius Kiennast Lebensmittelgroßhandels GmbH
- Kastner Großhandels GmbH
- Lidl Österreich GmbH
- MPREIS Warenvertriebs GmbH
- Nah & Frisch – KR Benischko
- Nah & Frisch – Fam. Reinschedl
- REWE International AG (Billa, Billa plus, Penny)
- SPAR Österreichische Warenhandels-AG
- Unimarkt Handelsgesellschaft mbH. & Co KG
- Evas G'schäft

An welche sozialen Einrichtungen die Lebensmittel weitergegeben wurden, ist meinem Ministerium im Detail nicht bekannt (von einer großen Handelskette ist bekannt, dass diese mit rund 100 Partner:innen eine Vereinbarung zur Weitergabe von Lebensmitteln hat). Jedenfalls werden die verschiedenen Tafeln bzw. Sozialmärkte einbezogen.

Zu Frage 12:

➤ *In Ihrer Anfragebeantwortung 1886/AB vom 6.7.2020 haben Sie erwähnt, dass sie an einer Ausarbeitung eines Leidfadens betreffend die Analyse von Biotonnen (und damit den Anteil an Lebensmittelabfällen) gemeinsam mit den Bundesländern planen. Gibt es hier bereits Ergebnisse?*

- a) Wenn ja, bitte um genaue Aufschlüsselung.*
- b) Wenn nein, warum nicht und wann kann man mit Ergebnissen rechnen?*

Der Leitfaden für die Planung, Durchführung und Auswertung von Bioabfallanalysen wurde vom Institut für Abfallwirtschaft der Universität für Bodenkultur Wien erstellt und im November 2020 hier veröffentlicht: https://www.land-oberoesterreich.gv.at/Mediendateien/Formulare/Dokumente%20UWD%20Abt_US/Leitfaden_Bioabfallanalysen_BOKU_20201207.pdf

Zu Frage 13:

➤ *Es gibt bereits mehrere Aktionen oder Apps wie „to good to go“, die sich dem Kampf gegen die Lebensmittelverschwendungen verschrieben haben. Arbeiten Sie mit Ihrem Ministerium mit solchen Aktionen gegen Lebensmittelverschwendungen zusammen bzw. gibt es spezielle Förderungen für solche Aktionen?*

- a) Wenn ja, mit welchen und für welche gab es wie viele Förderungen?*
- b) Wenn nein, warum nicht?*
- c) Plant Ihr Ressort selbst eine App oder Kooperationen, um die Lebensmittelverschwendungen weiter zu reduzieren?*

Seit dem Start der Initiative „Lebensmittel sind kostbar!“ findet zumindest einmal im Jahr ein Stakeholder:innendialog statt, zu dem alle Kooperationspartner:innen und Stakeholder:innen eingeladen werden. Diese Besprechungen dienen dem Erfahrungsaustausch und zum Netzwerken. Mein Ressort ist hierbei auch mit „Too Good To Go“ in Kontakt. Eine Art „Bundes-App“ ist nicht geplant.

Mein Ministerium hat sich bisher auf die Basisarbeit, wie die Vergabe von Studien und die Erarbeitung von Informationsmaterialien konzentriert. Finanziell unterstützt wurde die unternehmensübergreifende Initiative von United Against Waste mit rund € 40.000,00.

Auf die Förderung von Einzelprojekten zur Vermeidung von Lebensmittelverschwendungen durch die vom Abfallwirtschaftsgesetz vorgeschriebenen Gelder für Abfallvermeidungsprojekte, insbesondere über die Abwicklung der Verpackungscoordinierungsstelle, wird verwiesen.

Zu Frage 14:

➤ *Plant Ihr Ressort, dass Restaurants wie in Frankreich verpflichtet werden sollen, sogenannte „Doggybags“ anzubieten, - also Möglichkeiten, um Reste der Mahlzeiten mit nach Hause zu nehmen?*

In Österreich gibt es diesbezüglich bereits mehrere Initiativen, sodass in vielen Betrieben bereits Boxen angeboten werden, um Reste von Speisen aus Restaurants, Großküchen und Veranstaltungen mit nach Hause nehmen zu können. Zu nennen wären hier u.a. die Genuss Box und die Tafelbox.

Eine darüber hinaus gehende gesetzliche Regelung ist aktuell nicht geplant.

Zu Frage 15:

➤ *Gibt es in Ihrem Ministerium Legislativvorschläge, um Lockangebote im Handel wie „Nimm drei zahl zwei“, „Multipacks“ zu verringern?*

In der freiwilligen Vereinbarung ist zB. als Maßnahme vorgesehen, dass im Frischebereich Aktionen nicht mehr im Multipack oder in der „Nimm drei, zahl zwei“- Form vorgesehen werden, sondern allfällige Aktionen schon ab dem ersten Stück angeboten werden. Im Bericht zur frei-

willigen Vereinbarung wird dargelegt, dass viele Unternehmen dies umsetzen. Legislativvorschläge sind daher derzeit nicht vorgesehen und würden auch nicht in den Zuständigkeitsbereich meines Ministeriums, sondern in den des BMDW fallen.

Leonore Gewessler, BA

